

Vorsitzenden-Konferenz

Am Mittwoch, dem 8. 10. 1980 fand in Wien im Zentralausschuß die erste Vorsitzendenkonferenz des laufenden Studienjahres statt. Es waren die Vorsitzenden der Hauptausschüsse fast aller Österreichischen Universitäten anwesend.

Von den Berichten der Vorsitzenden an den einzelnen Hochschulorten ist zu erwähnen:

UBW Klagenfurt:

Dort gab es einen Mensastreik der sich über 3½ Wochen erstreckte. Der lückenlose Streik (es wurden in Selbstversorgung täglich fast 180 Menüs verkauft) führte zu neuen Verhandlungen mit dem privaten Mensaträger.

Linz:

Es fand eine Besetzung des Julius-Raab-Heimes wegen der Kündigung von 60! Heimmitgliedern inklusive dem Heimsprecher statt. Die Heimleitung sicherte Verhandlungen mit den neuen Heimsprechern für Anfang November zu.

Die **Orientierungseinheiten** sind an fast allen Hochschulen bereits angelaufen (es gibt ca. 80 Gruppen, davon 2 an der TU, siehe Seite 7).

Ausführlich wurde die **ÖH-Gesetznovelle** diskutiert, die zur Begutachtung (bis 31. 10. 1980) ausgesandt ist.

Der vorliegende Entwurf, der auf Vorschlägen der Österreichischen Hochschülerschaft beruht, hat neben einigen kleineren Ergänzungen vor allem zum Ziel, die Arbeitsfähigkeit des Zentralausschusses der ÖH durch Einfrieren des Mandatsstandes sicherzustellen. Bisher ist der Mandatsstand, wie auch bei den Hauptausschüssen von der Hörerzahl abhängig. Weiters soll der Kreis der Wahlberechtigten für die einzelnen Hochschülerschaften, der derzeit auf die immatrikulierten ordentlichen Hörer beschränkt ist, um die ordentlichen Hörer ausgeweitet werden, die an der jeweiligen Hochschule zwar nicht immatrikuliert sind, jedoch auf Grund der für sie geltenden Studienvorschriften gezwungen sind, Lehrveranstaltungen zu inskribieren und Prüfungen abzulegen (z. B. durch ein Zweitstudium).

Schließlich soll auch die seit 10 Jahren nicht mehr angewendete Hochschul-Disziplinordnung formell außer Kraft gesetzt werden. Durch diese konnten z. B. Hörer zwangsexmatrikuliert werden.

Stipendien

ZA-Vorsitzender Lennkh (ÖSU) berichtete von den laufenden Verhandlungen in der vom Ministerium eingesetzten Expertenkommission, der u. a. Vertreter der Sozialpartner, des Ministeriums, der ÖH usw. angehören.

In ihrer 3. Sitzung am 22. 10. 1980 soll der neue Gesetzesentwurf fertiggestellt und dem Akademischen Rat (UOG § 108) am 4. 11. 1980 vorgelegt werden.

Im wesentlichen wird der Gesetzesentwurf zu einer Umschichtung von den Selbständigen zugunsten der Unselbständigen führen. Weiter soll bei der Feststellung der sozialen Bedürftigkeit von Studenten, deren Eltern Landwirte sind, von der bisherigen Regelung abgegangen werden. Der Entwurf sieht vor, daß als neuer Maßstab der „Nutzkataster“ Anwendung finden soll. Die so freiwerdenden Mittel und die zu erwartende Budgeterhöhung sollen für eine **Anhebung der Bemessungsgrundlage um ca. 9%, eine Erhöhung der unteren Stipendien um ca. 8% und eine Erhöhung der Höchststipendien um ca. 5% verwendet werden.**

Weiters wurde ausführlich über die Aufhebung der letzten ÖH-Wahlen durch den Verwaltungsgerichtshof diskutiert (siehe Seite 11).

Wolfgang Emmerich

Neonazis an der Uni

Der Verwaltungsgerichtshof hat die letzten ÖH-Wahlen aufgrund einer Beschwerde der rechtsextremistischen „Aktion Neue Rechte“ aufgehoben. Die ANR war bei den Wahlen im Mai 79 durch den Beschluß der Wahlkommissionen aufgrund ihres neofaschistischen Charakters und mit Hinweis auf die antifaschistische Aussage des österr. Staatsvertrages nicht zugelassen worden. Auf der TU Graz hat die ANR 1979 nicht für den Hauptausschuß kandidiert, eine Neuwahl des Hauptausschusses ist deshalb nicht notwendig. Es müßte aber auch bei uns für den ZA (Zentralausschuß) gewählt werden.

Die Aufhebung einer demokratischen Wahl, um eine Neofaschistische Kandidatur zu erzwingen, ist ein bisher einmaliger Akt in der Geschichte der Zweiten Republik. Ändert sich an der Rechtslage nichts, so muß höchstwahrscheinlich außertourlich gewählt werden.

Wer ist die ANR?

Die ANR ist eine deutschnationale Gruppe. In ihrem Grundsatzprogramm heißt es:

„Wir lehnen den Begriff einer Österreichischen Nation entschieden ab und bekennen uns zum deutschen Charakter dieses Gebietes!“

Die ANR ist rassistisch und minderheitsfeindlich. „Ziel rechter Politik ist, der Erbmasse der Menschen Rechnung zu tragen und sie vor Zersetzung zu schützen.“

Die ANR bekämpft Demokratie und Menschenrechte. Sie bekämpft Frieden und Völkerfreundschaft.

Dazu die österr. Verfassung:

„Österreich verpflichtet sich, aus dem österr. politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben alle Spuren des Nazismus zu entfernen.“

(Artikel 9)

Trotz eindeutiger verfassungsrechtlicher Bestimmungen bestehen in Österreich rechtsextreme Organisationen wie die ANR und NDP. Der gefährliche und kriminelle Charakter dieser Organisationen wurde erst jüngst durch die verbrecherischen Anschläge in Bologna und auf dem Münchner Oktoberfest erwiesen. Personelle Querverbindungen zwischen den offenen terroristischen Banden und ihren legalen Vorfeldorganisationen wurden mehrfach aufgedeckt – auch in Österreich.

Die politische Verantwortung für die Legalität der rechtsextremen und neofaschistischen Organisationen tragen die Regierung und die Parlamentsparteien, die sich nach wie vor zu weigern scheinen, gegen die Neonazis in Österreich gemäß dem Auftrag der Verfassung vorzugehen.

Die Aufhebung der Hochschülerschaftswahlen beweist einmal mehr, daß am Verbot von ANR und NDP kein Weg vorbeizuführen scheint.

Wolfgang Emmerich

triebsorganisation eingeladen wurde. (Ergebnisse lagen bei Redaktionsschluß noch nicht vor).

Wichtig: Inskriptionsbestätigungen könnt Ihr bei der Evidenzstelle gegen Vorlage des abgestempelten Studentenausweises erhalten.

Wolfgang Emmerich

Inskriptionsberatung

Einen ungeahnten Erfolg hatte die wie jedes Jahr von der ÖH durchgeführte Inskriptionsberatung. Über 500 Erstsemestrige wurden in den 3 Wochen von Kollegen aller Studienrichtungen beraten. Erstmals konnten wir auch eine große Zahl Höhersemestriger Kollegen beobachten, die die Gelegenheit der jeden Vormittag anwesenden Studentenvertreter nutzten, und mit ihren vielfältigen Problemen aus allen Studienrichtungen kamen. In vielen Fällen konnte die für den einzelnen Kollegen oft undurchsichtige Rechtslage geklärt werden.

Freude nicht nur bei den Beratenen, sondern auch bei den Beratern, die gerne geholfen haben.

Wolfgang Emmerich

Inskriptionsbestätigungen

Bis zum Herbst 1979 gab es mit dem Ausdruck der Inskriptionsbestätigungen nie Probleme. Nach spätestens einer Woche hatten wir die Blätter mit der Post zugestellt.

Seitdem ist die EDV-Abteilung allerdings auf einen neuen leistungsfähigeren Computer umgestellt worden. Die Anpassung der alten Programme bereitete so viele Schwierigkeiten, daß die Abwicklung der Inskription im Sommersemester als chaotisch bezeichnet werden muß. Damals sicherte uns Herr Dinauer von der EDV-Abteilung der Universitätsdirektion (Tel. 77-5-11/6118) zu, die Probleme bis zum Herbst verlässlich in den Griff zu bekommen. Auch auf diesbezügliche Anfragen im Akademischen Senat wurde uns zugesichert, daß die Probleme nur mit der Umstellung auf das neue System zusammenhängen.

Leider mußten wir auch in diesem Wintersemester feststellen, daß wir vom alten Standard noch weit entfernt sind. Christian Koberg (ÖH-Vorsitzender) wies darauf in einer Anfrage an den Rektor in der Senatsitzung vom 13. 10. 1980 hin und deponierte, daß wir diesen Zustand keinesfalls länger dulden können. Die nicht zugesandten Inskriptionsbestätigungen könnten im Einzelfall zu schwerwiegenden Problemen mit Versicherungen und Bundesheer etc. führen. Am 21. 10. 1980 hat sich daraufhin eine Senatskommission mit der Problematik befaßt, zu der auch Prof. Haberfellner, Kenner von EDV und Be-

Ich möchte das TU-Info immer kostenlos zugeschickt erhalten

..... Vorname Nachname

..... Straße/Gasse/Platz Nr.

..... PLZ Ort

..... Kenn-Nr. Matrikelnummer

An die
**Österreichische
 Hochschülerschaft
 an der TU Graz**
 Rechbauerstraße 12
8010 GRAZ

